

Jugendhilfeausschuss:

11.12.2023

Tagesordnungspunkt: 2

Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen/ Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Vorlage-Nr.:

0799/X

Sachlage:

Ortsgemeinde Helferskirchen:

Die Ortsgemeinde Helferskirchen hat mit Antrag vom 21. September 2023 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der renovierte Raum befindet sich in der Sonnenberghalle in Helferskirchen. Er hat eine Größe von ca. 30 qm. Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 2.500 €. Hierfür sollen unterschiedliche Einrichtungsgegenstände und verschiedene Spiele angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter zwischen 12 und 19 Jahren. Den ca. 132 Jugendlichen bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde, sodass die Jugendlichen sich im Freien treffen müssen, auch in der kalten Jahreszeit. Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung, bestehen für die Jugendlichen der Ortsgemeinde nur wenige Möglichkeiten Freizeitaktivitäten außerhalb ihres Wohnortes wahrzunehmen.

Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt der hauptamtliche Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Wirges, Herr Benedict Hallerbach. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch die Ortsgemeindebürgermeisterin Frau Marciniak-Mielke und eine Honorarkraft.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 01. Juni 2021 (Ziffer III, 2) sind gegeben, so dass für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes der Zuschuss von 500,00 € gewährt werden kann.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150,00 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von

5.000,00 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten in einem Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt.

Die Ortsgemeinde beantragte im September 2023 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, welcher von Herrn Landrat Schwickert bewilligt wurde.

Ortsgemeinde Niedersayn:

Die Ortsgemeinde Niedersayn hat mit Antrag vom 19. September 2023 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich im Ortskern. Er hat eine Größe von ca. 30 qm und wird derzeit durch die Ortsgemeinde und Ehrenamtliche renoviert. Den Jugendlichen stehen eigene Toiletten zur Verfügung. Zum Jugendraum gehört ein Garten, der ebenfalls durch die Jugendlichen des Ortes genutzt werden kann.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit insgesamt 5.000 €. Hiervon sollen die Einrichtung des Raumes finanziert und unterschiedliche Spielmaterialien angeschafft werden.

Die Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Derzeit bietet sich den ca. 34 Jugendlichen keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde. Die Jugendlichen müssen sich in privaten Räumlichkeiten oder im Freien treffen. Daher möchte die Ortsgemeinde den Jugendlichen, gerade in der kalten Jahreszeit, mit dem Jugendraum eine Alternative bieten.

Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt der hauptamtliche Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Wirges, Herr Benedict Hallerbach. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch den Ortsgemeindebürgermeister Herrn Kober.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 01. Juni 2021 (Ziffer III, 2) sind gegeben, so dass für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes der Zuschuss von 500,00 € gewährt werden kann.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150,00 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000,00 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten in einem Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt.

Die Ortsgemeinde beantragte im September 2023 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, welcher von Herrn Landrat Schwickert bewilligt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung der Jugendräume in den Ortsgemeinden Helferskirchen und Niedersayn und bewilligt jeweils eine Kreiszuzahlung in Höhe von 500 €.